

Beschlussvorlage Nr. 096/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	23.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.06.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.06.2026	öffentlich

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 "Wasserstoffpark Friesland in Sande" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 19.12.2024 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 „Wasserstoffpark Friesland in Sande“ gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wasserstoffparks zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand in der Zeit vom 17.12.2025 – 30.01.2026 statt, die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 01.04. – 03.05.2026.

Die im Rahmen der Behördenbeteiligungen und während der öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind aus der beigefügten Anlage zu ersehen, ebenso die dazu vorbereiteten Abwägungsvorschläge, die in der Sitzung zusammengefasst vorgestellt werden. Nach diesen Abwägungsvorschlägen müssen nach Durchführung der Beteiligungsverfahren keine wesentlichen Änderungen des Planentwurfes vorgenommen werden.

Aufgrund der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) wurde die Planzeichnung im Bereich der Anbindung der Gemeindestraße an die B 436 dahingehend angepasst, dass die öffentliche Verkehrsfläche auf einer Länge von mindestens 20 m (vorher 16 m) bis an den Fahrbahnrand der Bundesstraße festgesetzt wird. Zudem wurden die festgesetzten Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt bis in die Einmündungstrichter erweitert, um Zufahrten in diesen Bereichen eindeutig auszuschließen. Hierzu wurde eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB vom 19.05. – 29.05.2026 durchgeführt, die sich jedoch auf den insoweit erstmals betroffenen Grundstückseigentümer beschränkte. Im Rahmen der Stellungnahme wurde diesen Änderungen zugestimmt, so dass kein weiterer Anpassungsbedarf für die Planung besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten beschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 54 „Wasserstoffpark Friesland in Sande“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 08.06.2026 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigefügt.

Anlagen:

- Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 54
- Begründung Bebauungsplan Nr. 54
- Übersicht Abwägungsvorschläge
- Übersicht Stellungnahmen

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen